

Registratur

des

Bürgermeister-Amtes von Mende.

1870 - 1916

ACTA

specialia

betreffend

*Domini sefsten in der Gemeinde
Siegburg Müllers*

Band

Nr. 14

Fach

4

Gerichtsschreiberei
des Königl. Amtsgerichts.

Vorm.-Reg. No. 325/8

No.

Siegburg, den 30^{ten} Januar 1879

Mr. 1. 2. 89 No. 258 ad acta

Dem Waisenrath wird ergebenst mitgetheilt, daß für folgende Personen:

1. Joseph Dalmer geb. 14. December 1870
2. Heinrich " " 24. Februar 1876

verschiedenen Kindern des zu Siegburg
Müllendorf wohnenden Torgelohs Jacob
Dalmer aus dessen Ehe mit der auf
daselbst wohnenden Anna Maria geb.
Kreps letztere zum Vormundamen und

der Jakob Radermacher, Vikar
zu Siegburg, Müllendorf
zum Vormund bestellt worden ist.

Glasen

Joseph Dalmer des Egl. Amtsgewalt

An

den Waisenrath.

Herrn Bürgermeister Heuser

zu
Siegburg Müllendorf

2-14

A. G. III.

Formular No. 40. Benachrichtigung des Waisenraths von
der Bestallung eines Vormundes (§. 53 B.-D.).

1-11-79



Gerichtsschreiberei
des Königl. Amtsgerichts.

Vorm.-Reg. No. 325/8

No.

Siegburg, den 30^{ten} Januar 1879

M. 1. 2. 89 No. 257 ad acta

Dem Waisenrath wird ergebenst mitgetheilt, daß für folgende Personen:

1. Joseph Dalmir geb. 14. December 1870

2. Leonhard " " 24. Februar 1876

minorennen Kinder des zu Siegburg
Müllers verlebten Torgelohs und Emma
Dalmir und dessen Ehe mit der nach
deselben verstorbenen Anna Maria geb.
Kreps letztere zum Waisenrath und

der Jakob Raderschadt, Waisenrath
zu Siegburg. Müllerer
zum Vormund bestellt worden sind.

Glasen

Im Auftr. des dgl. Amtsgewalt

An

den Waisenrath.

Herrn Bürgermeister Heuser

zu

Siegburg Müllerer

2-14

A. G. III.

Formular No. 40. Benachrichtigung des Waisenraths von
der Bestellung eines Vormundes (S. 53 B.-D.).

II-1-11-48

72

2

Städtisches Waisenhaus. Köln, den 14. Mai 1898.

Dem. Provinzialverordneten
überreichen ich auf Anweisung des städtischen
Waisen. Amtes zu Köln anlangend eine
Verweisung... der im hiesigen Bezirk
untergebrachten Pflegekinder des hiesigen
Waisenheims.

Der Vorsteher.

Meyer

per 17/5 98.

Der Bürgermeister von Menden
zu
Siegburg-Mülldorf.
Eingang: 17 MAI 1898
J.-No. 2156

Siegburg-Mülldorf, den 14. Mai 1898.

R. H. g. R. dem Herrn Waisenverwalter Mostert

für
zur Kenntnissnahme

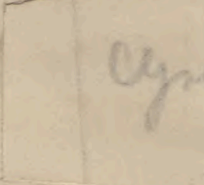
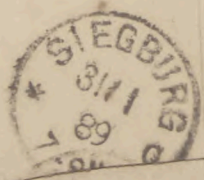
An
des. Provinzialverordneten

zu
Menden

Priggen

2-14

Siegburg-Mülldorf, den 18. Mai 1898.
H. Müller
H. Müller



H. H. g.

dem. Provinzialverordneten

Heeren

Siegburg-Mülldorf

Herrn. Provinzialverordneten

Siegburg

[illegible]

Königliche Anweisung

Pingharay, Jan 22. Mar 1909

3/16/07

June. I 11
83

Ein anderer Herr hat Ihnen in Eurer Brief
geantwortet, daß auf den 26. Juni 1909, Ab-
ends 10 Uhr, eine Sitzung im Ausschuss-
saal des ganzen Ausschussesberzins in
Sitzungsraum - Zimmer 16 - das fünfte
tägliche Ausschussverhandlung stattfinden wird.
Es wird Ihnen herzlich empfohlen,
an dieser Sitzung zu erscheinen.

June

Reinhold Wehr.

To the end

21. B. A.

Oru

Von Herrn Liebigmann

32
Eingehung = Willdorf

2-14

Königliche Anstalt

Bingling, den 28. Mai 1910

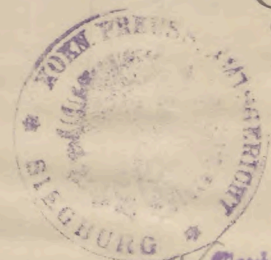
Gen. I 11
85

H. U. 4633

Die Verhandlung findet am 4. Juli 1910, Tages-
mittags 4 Uhr, im Sitzungssaal des Kreisamtes
des ganzen Kreisamtesbezirks, im Sitzungssaal,
Zimmern Nr. 16 des Kreisamtes
Mühlentorstraße 20 abgehalten werden soll.
Es wird Ihnen ergebenst anzuempfehlen,
zu dieser Sitzung zu erscheinen.

mit: Riekelen

Lugbühler



L. J. J.

Amtsgerichtssekretär,
Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

An
den Herren Kreisamtsräte
zu
Bingling - Müllendorf

Zu den Akten.
S. Müllendorf, den 8. Juni 1910
Der Bürgermeister.

H.

2-14

Am 2.7.10 Am. G. L. J. J. J.
Mühlentorstraße 20 abgehalten werden soll.

Königliches Amtsgeschäft.
Gen. I. Nr. 11.

Linsburg, den 10. Juni 1911

121 5219

Am Mittwoch, den 5. Juli 1911, Her-
mittags 10 Uhr findet im hiesigen Ge-
richtsgebäude Zimmer Nr. 6 (Ritzungs-
saal) eine Raismantelprüfung statt.
Wir werden Ihnen recht herzlich begrüß-
t.

Ottobrunn
Amtsgeschäft.

Zu den Akten.
Ottobrunn, den 12. Juni 1911.
Der Bürgermeister.

Am
den Herrn Landrath
in Linsburg-Müllers

Königliches Amtsgeschäft. Lingbier, den 2. November 1911
 I 104/11 82 9083

Es wird dem gefälligen Antrag der gütlichen
 Erben des am 1. April 1911 verstorbenen Ernst
 Leber hiesiges Feld aus Lingbier. Müllhof er-
 kauft.

Wollten sich unter den Erben Meinungsverschieden-
 heiten, so wird auf den Antrag der
 gütlichen Erben erkauf.

Pickelberg

Beamt. v. d. L.

Zu den Akten.
 S.-Müllhof, den 20. Nov. 1911.
 Der Bürgermeister.

On
 des Lingbiermüllhofs
 Lingbier. Müllhof

8

R

Der Bürger: Meier

Siegburg-Maldbach,

Menden (2)

H. G.

den 15. November 1911

No 9083

Kulage

dem Königlichem Landbesitzer

in
Siegburg

aus der Gemarkung zu Siegburg-Maldbach

Ein gutgeklertes Feld von 1/2 Hektar

Gutsfrucht und z. z. z.

1. Johann Feld, Br. der 1. Haupt. Feld

2. Guinrich Feld " "

3. Elisabeth Heeseler gut. Feld 1/2 Hektar 1. Haupt. Feld

4. Franz Peter Lejendeker, Gutsfrucht " "

Ein Feld von 1/2 Hektar, alle an der 1. Haupt. Feld

Ein gutgeklertes Feld von 1/2 Hektar, alle an der 1. Haupt. Feld

a) Guinrich Feld, an der 1. Haupt. Feld in Siegburg

Ein Feld von 1/2 Hektar, alle an der 1. Haupt. Feld in Siegburg

Ein Feld von 1/2 Hektar, alle an der 1. Haupt. Feld in Siegburg

b) Wilhelm Schreckenber, gut. Feld, zu Birk

c) Wilhelm Feld, Mainor zu Siegburg. Mühlhof

d) Peter Feld 1. Hekt. " "

e) Peter Feld, gut. Feld, an der 1. Haupt. Feld in Siegburg. Mühlhof

Ein Feld von 1/2 Hektar, alle an der 1. Haupt. Feld in Siegburg

Ein Feld von 1/2 Hektar, alle an der 1. Haupt. Feld in Siegburg

Ein gutgeklertes Feld von 1/2 Hektar, alle an der 1. Haupt. Feld in Siegburg

a) Elisabeth Beyer, gut. Feld, an der 1. Haupt. Feld in Siegburg

Ein Feld von 1/2 Hektar, alle an der 1. Haupt. Feld in Siegburg

b) Guinrich Feld " "

c) Franz Feld " "

d) Wilhelm Feld " "

e) Sibilla Feld " "

f) Peter Feld " " Heeseler

g) Peter Feld " " Siegburg

h) Johann Peter, gut. Feld, " Oberpleis



Siegburg-Mülldorf

Postamt

Postamt

*Ein. des Waisenratsamtes
in
Siegburg-Mülldorf*

Königliches Amtsgericht.

Siegburg, den 14. Juni 1912.

Gen. I. 11.



S. Mülldorf 1/7 1912.

Landrat

Zu der am

*Land Waisenratsitzung am
6. Juli d. J.*

6. Juli 1912 Vormittags 10 Uhr

*Wegen unzureichender Beteiligung
an der Sitzung am 6. Juli d. J.
wird die Sitzung
aufgeschoben.*

im hiesigen Amtsgerichtsgebäude Zimmer

Nº 16 - Sitzungssaal - stattfindenden

Waisenratssitzung werden Sie hiermit

eingeladen.

B

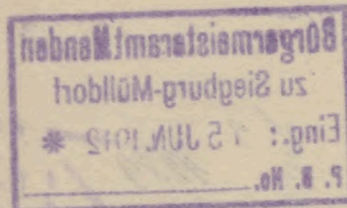
Reichertz
Amtsgerichtsrat.

Zu den Akten.

S. Mülldorf, den 17. 6. 1912.

Der Bürgermeister.

B



Gen. I. II.

zu der am

6. Juli 1912 Vormittag 10 Uhr

im kleinen Amtsgerichtsgebäude Siegburg

Nr 16 - Sitzungssaal - öffentlich

Verhandlung werden die Akten

eingesehen

Amtsgericht

Zu den Akten

1912

Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

Der Bürgermeister

von Menden (Steckreis)

Dr. Lackmann

Rechtsanwalt

Siegburg

Wilhelmstrasse 32.

Fernsprecher 297

Postscheckkonto Köln 128 87.

Siegburg, den 12. August

142

Bürgermeisteramt

Siegburg-Mülldorf

In der Sache Peter Jungbluth in Siegburg-Mülldorf

Entmündigung kann der Entmündigungsantrag beim zuständigen An

richt Siegburg von den Stiefkindern Peter, Elisabeth und Hele

tram nicht gestellt werden, weil die Stiefkinder mit Peter Ju

nicht verwandt sind. (§ 646 Civilprozessordnung) Es ist aber

§ 646 Absatz 2 die Staatsanwaltschaft bei dem dem Amtsgericht

burg übergeordneten Landgericht also die Staatsanwaltschaft i

berechtigt, den Antrag auf Entmündigung wegen Geistesschwäche

stellen und die Staatsanwaltschaft ist natürlich wenn die son

Voraussetzungen dazu vorliegen, auch von Amts wegen verpflichtet

Antrag zu stellen. Von wem die Tätigkeit der Staatsanwaltscha

geregelt wird ist gleichgültig. Ich nehme an, dass die Staatsan

schaft ohne weiteres den Antrag stellen wird, wenn sie von de

ständigen Bürgermeisteramt auf die Sachlage hingewiesen wird.

kommt also in diesem Falle am besten weiter, wenn ein Antrag

wie in Anlage beigelegt von dort aus der Staatsanwaltschaft

eingereicht wird. Von den Kindern Barbara und Maria Jungbluth

der Antrag auf Entmündigung nicht gestellt werden, weil beide

minderjährig und unter elterlicher Gewalt des zu ~~Em~~ Entmündig

stehen.

[Handwritten signature: Lackmann]

Der Bürgermeister

von Menden (Siegburgkreis)

in Siegburg - Mülldorf.

Antrag auf Entmündigung wegen Geistesschwäche.

Von den grossjährigen Stiefkindern des Fabrik=
invaliden Peter Jungbluth in Siegburg-Mülldorf nämlich
von dem Fabrikarbeiter Peter Bertram in Siegburg-Mülldorf,
der Elisabeth Bertram ohne Stand in Siegburg-Mülldorf -ste=
führt den Haushalt des Stiefvaters - und der Helene Bertram
Köchin in Bonn Coblenzerstrasse bei Fräulein Maria Schaaff=
hausen ist mir berichtet worden, dass die Entmündigung des
genannten Peter Jungbluth wegen Geistesschwäche notwendig
ist, weil Jungbluth zur Besorgung seiner Angelegenheiten
nicht mehr imstande ist. Ausser den genannten 3 Stiefkindern
sind noch 2 minderjährige Kinder Barbara und Maria Jung=
bluth vorhanden, die Aeltere wird im November 21 Jahre alt
und ist als Dienstmädchen bei dem Seminarlehrer Solf in
Siegburg in Stellung, die Jüngere etwa 18 - 19 Jahre alt
ist in Bonn Meckenheimeralle bei Geheimrat Altheuser in
Stellung. Wie mir die Stiefkinder von Jungbluth berichten,
war Jungbluth auf der Kgl. Geschossfabrik in Siegburg be=
schäftigt. Auf Veranlassung des damaligen Kassenarztes der
Betriebskrankenkasse der Geschossfabrik des prakt. Arztes
Dr. Hohn in Siegburg, wurde er Anfang 1914 in der Provinzial
Heil- & Pflegeanstalt in Bonn untergebracht. Er befand
sich dort etwa 6 Wochen. Auf Drängen der Stieftochter Eli=
sabeth Bertram bei den Aerzten der Anstalt, wurde er ^{damals} nach
Hause entlassen, nahm die Beschäftigung auf der Geschoss=
fabrik wieder auf.

2-14

Der B. L. D. S. T. M. S. T. E. R.
von Menden (Siegkreis)
in Siegburg - Müllsdorf.

Antrag auf Entmündigung wegen Geisteschwäche.

Von den grossjährigen Stiefkindern des verstorbenen
Inwaliden Peter Jungbluth in Siegburg-Müllsdorf, nämlich
von dem Fabrikarbeiter Peter Bertram in Siegburg-Müllsdorf,
der Elisabeth Bertram ohne Stand in Siegburg-Müllsdorf,
führt den Haushalt des Stiefvaters - und der Helene Bertram,
Köchin in Bonn Gohlensstrasse bei Fräulein Marie Schmitt,
kann ich mitteilen, dass die Entmündigung des
genannten Peter Jungbluth wegen Geisteschwäche notwendig
ist, weil Jungbluth zur Besorgung seiner Angelegenheiten
nicht mehr imstande ist. Ausser den genannten 3 Stiefkindern
sind noch 2 minderjährige Kinder, Barbara und Marie Jung-
bluth vorhanden, die Ältere wird im November 21 Jahre alt
und ist als Dienstmädchen bei dem Seminarlehrer 201 in
Siegburg in Stellung, die Jüngere etwa 18 - 19 Jahre alt
ist in Bonn Meckenheimerstrasse bei Geheimrat Althaus in
Stellung. Wie mir die Stiefkinder von Jungbluth berichten,
war Jungbluth auf der Kgl. Geschossfabrik in Siegburg be-
schäftigt. Auf Veranlassung des damaligen Kassenschatzes der
Betriebskrankenkasse der Geschossfabrik des prekt. Arztes
Dr. Hohn in Siegburg, wurde er Anfang 1914 in der Provinzial-
Heil- & Pflegeanstalt in Bonn untergebracht. Er befand
sich dort etwa 6 Wochen. Auf Drängen der Stiefkinder El-
sabeth Bertram bei den Ärzten der Anstalt, wurde er nach
Hause entlassen, nahm die Beschäftigung auf der Geschoss-

auch
fabrik wieder auf. Er zeigte aber demnächst wieder
merkwürdiges Verhalten, dass die Elisabeth Bertram,
ihm den Haushalt führt, nach der Rückkehr des Herrn
bach aus dem Felde, diesen als neuen Kassenschatz der
schossfabrik um Rat fragte. Dr. Solbach hat damals Jungbluth
in seiner Wohnung besucht, hat ihm weitgehende Schonung
in der Arbeit dringend empfohlen und ihn demnächst veran-
lasst, bei der Geschossfabrik die " Pensionierung " nachzu-
suchen, die ihm auch bewilligt wurde. Jungbluth erhält nach
Mitteilung der Elisabeth Bertram von der Geschossfabrik
monatlich 34,00 M. Seitdem ist Jungbluth zu Hause, beschäf-
tigt sich etwas mit seinen Ackerländereien, macht aber
dabei nach Angabe der Stiefkinder tagtäglich allerhand Tor-
heiten, die sein Vermögen gefährden und befürchten lassen,
dass er schliesslich ganz mittellos wird. Ich bitte zu
prüfen, ob bei dieser Sachlage nicht von dort aus Antrag
auf Entmündigung wegen Geisteschwäche zu stellen ist. Die
Stiefkinder können den Antrag nicht stellen, weil sie nicht
" verwandt " mit Jungbluth sind und die eigenen Kinder von
Jungbluth können den Antrag nicht stellen, weil sie noch
minderjährig und unter elterlicher Gewalt des Jungbluth
stehen.

Ich bitte demnächst um einen gefl. Bescheid, ob An-
trag auf Entmündigung von dort aus gestellt werden
kann.
Siegburg, den 12. August 1916

An
den Herrn Ersten Staatsanwalt
Bonn.

den Herrn Ersten Staatsanwalt